

Wichtig

Tarifbeschäftigte Lehrkräfte können ihre Mehrarbeit auch bis **ein halbes Jahr** nach dem Ende des Schuljahres geltend machen, wenn die Mehrarbeit nicht mit Freizeitausgleich ausgeglichen werden konnte.

AUSSCHLUSSFRIST NACH §37 TV-L

„Ansprüche aus dem Arbeitsverhältnis verfallen, wenn sie nicht innerhalb einer Ausschlussfrist von 6 Monaten nach Fälligkeit, von den Beschäftigten oder vom Arbeitgeber geltend gemacht werden.“

UNTERLAGEN

Sie sollten Ihre geleisteten MAU Stunden immer dokumentieren und eine Kopie des Antrags verwahren.

Sonderregelung Vergütung bei Teilzeitbeschäftigen

ganztägige oder mehrtägige außerunterrichtliche Veranstaltungen
(z.B. Schullandheim, Klassenausflug...)

- ◆ Bei einem **angeordneten** Aufenthalt ab 8 Zeitstunden pro Tag hat man einen Anspruch auf Vergütung wie bei einer Vollzeitbeschäftigung.
- ◆ Für die Abrechnung gibt es ein einheitliches Formblatt
- ◆ Abrechnung erfolgt über den Dienstweg

Örtlicher Personalrat GHWRGS
am Schulamt Stuttgart (ÖPR)



Telefon 0711/6376 – 405
oepr.ghwrgs@ssa-s.kv.bwl.de

Für die Gruppe der Arbeitnehmenden:
Ulrike Buckard
Pia Döringer
Ayten Karakas

Bebelstraße 48
70193 Stuttgart

Bezirkspersonalrat GHWRGS (BPR)
Silke Radenz
silke.radenz@rps.bwl.de

Mehrarbeitsunterricht MAU

Informationen für
Arbeitnehmerinnen
und Arbeitnehmer

Örtlicher Personalrat
GHWRGS
Bebelstraße 48
70193 Stuttgart
0711-6376 405

Grundlagen

- ◆ Nur Unterricht gilt als Mehrarbeit!
- ◆ Benötigt eine dringend dienstliche Notwendigkeit und eine schriftliche Anweisung.
- ◆ Wird primär in Freizeit abgegolten. Ist das nicht möglich, werden die Stunden abgerechnet.
- ◆ Bezahlung aller geleisteten MAU Stunden ab der 4. Stunde/Monat bei Vollzeit (Bagatellgrenze sind 3 Stunden)
- ◆ Formular für die Abrechnung zu finden unter
<https://rp.badenwuerttemberg.de/rps/abt7/schulformulare>
„MAU Antrag auf Zahlung“)
- ◆ Abrechnung erfolgt über den Dienstweg (Schulleitung – SSA – LBV)
- ◆ Längerfristige Mehrarbeit (mehr als 3 Wochen/gleiches Deputat) muss von der Schulleitung beim Schulamt beantragt werden

Teilzeit und Mehrarbeit

Teilzeitbeschäftigte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

- ◆ können Mehrarbeit ab der 1. Stunde
- ◆ maximal die Stunden bis zum vollen Deputat pro Woche abrechnen.

Beispiel:

Teilzeitdeputat Grundschule 24 Stunden:
Abrechnung maximal bis 4 Stunden MAU/
Woche möglich
Sobald es 5 Stunden werden, wird vom
vollen Deputat 28 Stunden plus 3 gerechnet
ohne Ausgleich. Das heißt dann erst wieder
Abrechnung ab der 32. Stunde pro Woche

Was nicht geht!

- ◆ Ausgefallene Stunden dürfen nicht gegengerechnet werden (kein Minusstundenkonto)
- ◆ Arbeitszeitkonten dürfen nicht geführt werden
- ◆ Keine Bugwellen
- ◆ **Befristet beschäftigte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer** dürfen **keine Mehrarbeit** über ihr vertraglich festgeschriebenes Stundendeputat machen

Beratung beim Örtlichen Personalrat GHWRGS (ÖPR)

Telefon 0711/6376 – 405
oepr.ghwrgs@ssa-s.kv.bwl.de

Ulrike Buckard
Pia Döringer
Ayten Karakas

Bebelstraße 48
70193 Stuttgart